



## Wichtig zu wissen... Für Ihre Zeitmitgliedschaft

### Bin ich ordentliches Mitglied?

**Nein**, Sie besitzen zwar uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Golfanlage Starnberg haben aber als außerordentliches Mitglied **kein Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung, da dies nur ordentlichen Mitgliedern zusteht. Trotzdem sind alle Entscheidungen der Mitgliederversammlung auch für die außerordentlichen Mitglieder verbindlich.

### Was ist, wenn ich erst unterjährig Mitglied werde?

Der Beitrag ist in **voller Höhe fällig**, auch wenn die Mitgliedschaft nicht in vollem Umfang genutzt werden kann/konnte. Ab August ist eine anteilige Bezahlung für Restlaufjahr möglich, wenn Sie gleichzeitig für das darauffolgende Jahr unterschreiben. Dies gilt sowohl für den Mitgliedsbeitrag als auch für die Investitionszulage.

### Wann muss ich kündigen, wenn ich nicht mehr spielen möchte?

Die Zeitmitgliedschaft endet **automatisch** laut geschlossenem Vertrag (nach einem bzw. drei Jahren) jeweils zum 31.12. des Ablaufjahres.

### Wie oft kann eine Zeitmitgliedschaft abgeschlossen werden?

Eine Zeitmitgliedschaft kann so oft Sie möchten abgeschlossen werden und wiederholt werden.

### Gutschrift Zeitmitgliedschaft

Vom Differenzbetrag zwischen einer Zeitmitgliedschaft und einer ordentlichen Vollmitgliedschaft werden Ihnen, bei einem etwaigen Kauf eines KG-Anteils, pro Jahr 50% auf den Kauf angerechnet.

### Weiteres Spiel- und Nutzungsrecht

- Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Meisterschaftsplatz
- Uneingeschränkte Benutzung der Übungseinrichtungen

